



LAND
TIROL

Fachliche Empfehlungen Raumordnung Erreichbarkeit

Kriterien für die positive
raumordnungsfachliche Beurteilung
In Abstimmung mit Mobilitätsplanung



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Fußgängerunterführung und ÖV-Haltestelle, Innsbruck, Photo: Schönherr.....	Titelbild
Abbildung 2 Vergleich von Einzugsbereichen in einem Gutachten, Graphik: Schönherr	3
Abbildung 3 Einzugsbereichsermittlung nach tatsächlichen Weglängen Graphik: Knoflach.....	4
Abbildung 4 Fußgängerbrücke St. Zeno, Serfaus, Photo: Schönherr.....	5



Grundlage

Zumutbare Wegdistanzen und Höhenunterschiede sind vor allem für Menschen, die aus eigener Kraft unterwegs sind, **die** relevante räumliche Größe:

Diese gilt es in der Raumplanung zur der Standortfindung von Einrichtungen der Sozialen und der Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen.

In der Raumplanungsfachliteratur gibt es Zumutbarkeitsmaße von 0,3 bis 1km für Fußgänger.

Wir verwenden für die Einzugsbereichsberechnung Distanzen von 300 oder 500m. Das ist ein guter Mittelwert für den durchschnittlichen Fußgänger.

Damit das auch für die Topographie tauglich wird, ist noch 4 bis 6% (also barrierefrei lt. OIB) Maximalsteigung für Fußgänger zu berücksichtigen.

Zu berücksichtigen ist bei Zumutbarkeitsdistanzen die tatsächliche Weglänge sowie die Trennwirkung der Topographie.

CHECKLISTE RÄUMLICHEN NÄHE VON INFRASTRUKTUREN

Fußgänger: Erreichbarkeit, Zumutbarkeitsgrenze

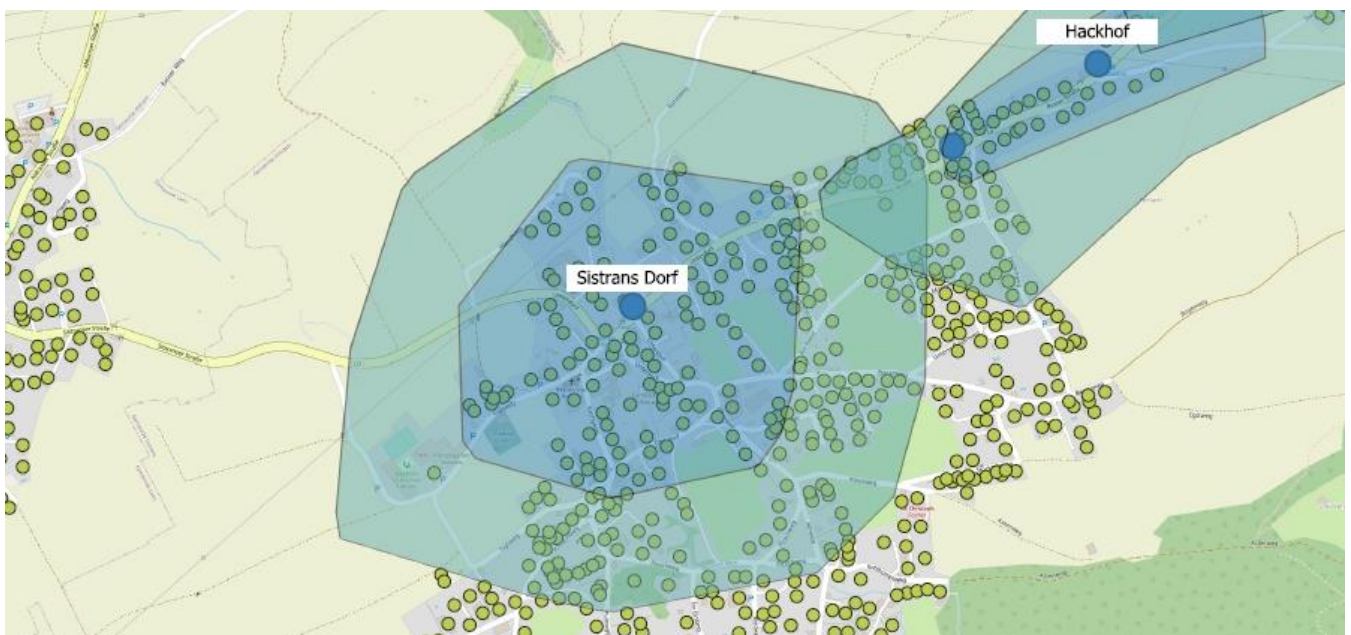
- Wegdistanz 500 m
zu Nahversorger, zu Bahnhaltestelle
- Wegdistanz 300 m
zu Bushaltestelle
- Höhendifferenz wie bei einer Dauersteigung 4 bis 6% auf jeweilige Wegdistanz

Radfahrende: Erreichbarkeit, Zumutbarkeitsgrenze

- Wegdistanz 3000 m
- Höhendifferenz maximal ca. 100m (Dauersteigung maximal 4%)

Erläuterung

Die Gehwegdistanzen von 300 und 500 m orientieren sich an den beiden kürzesten Haltestellendistanzen in den ÖV-Güteklassen der ÖROK.



Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Raumordnung und Statistik
Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck
+43 512 508 3632

Raumordnung.statistik@tirol.gv.at

<https://www.tirol.gv.at/raumordnung-statistik>

In Abstimmung mit:

Abteilung Mobilitätsplanung
Herrengasse 3, 6020 Innsbruck
Tel: +43 512 508 4089

mobilitaetsplanung@tirol.gv.at

<https://www.tirol.gv.at/verkehr/mobilitaetsplanung/>

Erstellt: 27.7.2023

Herausgegeben: Innsbruck

